

Private Sterbegeldversicherung

Das Sterbegeld ist 2004 aus den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen worden. Über Sterbegeldversicherungen kann für den Todesfall vorgesorgt werden und zwar lebenslang.

Kernaufgabe einer Sterbegeldversicherung ist das Geld für den Todesfall anzusparen und auch bei vorzeitigem Tod die vereinbarte Summe zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich können Serviceleistungen rund um die Bestattung vereinbart werden, so dass auch Menschen ohne lebende Angehörige ihre Bestattung regeln und sichern können.

Vorsorge für Menschen mit Behinderung

Schließen Menschen mit Behinderungen eine Sterbegeldversicherung ab, sind einige Besonderheiten zu berücksichtigen:

a) Marktübliche Sterbegeldversicherungen verzichten auf eine Gesundheitsprüfung. In der Regel gilt eine Wartezeit von bis zu 3 Jahren bevor der Anspruch auf die volle Versicherungsleistung bei Tod entsteht. Bei Unfalltod wird bereits vorher geleistet. Versicherer können den Abschluss ablehnen, wenn erkennbar ist, dass es sich um eine behinderte Person mit evtl. erhöhter Sterblichkeit handelt. Besser ist es, auf einen speziell dafür kalkulierten Tarif zurückzugreifen oder den Antrag so zu stellen, dass der Versicherer den Vertrag annimmt.

b) Ist der zu Versichernde nicht voll geschäftsfähig, muss der/die Betreuer/in – bei Minderjährigen ein Elternteil – mitunterzeichnen, damit der Vertrag rechtswirksam zustande kommt.

c) **Bei Antrag auf Sozialhilfe kann der Sozialhilfeträger die Verwertung einer Sterbegeldversicherung verlangen**, denn die Sozialhilfeträger sind der Meinung, dass die Verwertung einer Sterbegeldversicherung kein Härtefall darstellt (BAGüS 24.01.2012).

d) Bezieht der Versicherungsnehmer (= versicherte Person) Sozialleistungen, kann **bei Auszahlung der Todesfallleistung die Sozialbehörde das Geld bis auf 3 579 Euro beanspruchen § 850 b Absatz 1 Nr. 4 ZPO**. Ist der Versicherungsnehmer nicht die versicherte Person, gilt auch die Pfändungsfreiheit bis 3.579 Euro (BGH 19.03.2009). Hinweis: Nur Sterbegeldversicherungen ohne Sparvertrag zahlen nie mehr als die Versicherungssumme aus.

e) Es besteht die Möglichkeit, dass Angehörige eine Sterbegeldversicherung für den zu Versichernden abschließen und auch die Beitragszahlung leisten. Allerdings lassen wenige Anbieter diese Gestaltung zu.

Fazit: die Sozialbehörden können aktuell Sterbegeldversicherungen von bedürftigen Personen verwerten. In der Regel geschieht dies bei Antrag auf Sozialleistung oder im Todesfall.

Vertragsgestaltung

Bei der Vertragsgestaltung ist folgendes zu beachten:

- Sterbegeldversicherung mit Ansparvorgang sparen mehr als die vereinbarte Versicherungssumme an. Daher sollte der Versicherungsnehmer die **Beitragszahlung rechtzeitig selbst stoppen**.
- Ist Versicherungsnehmer ein Angehöriger, dann sollte die **Rechtsnachfolge** geregelt werden. Damit bei Tod des Angehörigen die Todesfallversorgung für die versicherte Person weiter geführt und nicht aufgelöst wird.
- **Bezugsberechtigt** im Todesfall der versicherten Person kann ein Beerdigungsinstitut, eine Person oder eine Institution sein.

Versicherungsbeiträge und Sozialleistung

Die Beiträge für eine angemessene Sterbeversicherung können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgesetzt/ übernommen werden. Dies ist dann der Fall, wenn die zu entrichtenden Beiträge in einem angemessenen Verhältnis zu der späteren Versicherungssumme stehen. Möglich ist eine Übernahme, wenn das Vertragsverhältnis bereits vor Eintritt der Bedürftigkeit bestand und die Leistungsbewilligung unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Einzelfalles wirtschaftlich ist (§ 33 SGB XII).

Preis- Leistungsverhältnis

Verschiedene Anbieter bieten Sterbegeldversicherungen. Zur ersten Orientierung finden Sie hier ein Preisbeispiel.

Menschen mit Behinderungen sind als versicherte Personen oft nicht willkommen, da der Versicherer diese Erkrankung/en nicht einkalkuliert hat. Weil aber keine Gesundheitsprüfung erforderlich ist, können sich Einzelpersonen in der Regel trotzdem versichern.

Sterbegeldversicherung ohne Kapitalansammlung

	Mann / Frau		
Alter Bei Abschluss	40 Jahre	50 Jahre	55 Jahre
Versicherungssumme	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Maximalbeitrag	7,18 €	9,59 €	11,43 €
Zahlbeitrag* mtl.	6,46 €	8,51 €	10,29 €
Wartezeit	36 Monate	36 Monate	36 Monate
Beitragszahlung bis Alter	85 Jahre	85 Jahre	85 Jahre

*In diesen Leistungen sind nicht garantierte Überschüsse enthalten.